### Vorhabenträger:

WOHN-PROJEKT-GMBH Uwe Brühl Mielestraße 2 14542 Werder (Havel)

# MASSNAHMEN-BLATT

Maßnahmen-Nr.

# Maßnahmenplan

Lage der Maßnahme: Gemarkung Brandenburg a.d.H. Flur 138, FISt. 59/1

# Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland

# **KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG:**

#### Konfliktumfang:

Bei Durchführung des Bebauungsplans Nr. 077/23 "Fontanestraße" der Stadt Werder (Havel) wird eine bisher als Pferdekoppel genutzte Fläche mit Wohnbebauung und einem Seniorenheim sowie der für die Erschließung notwendigen Zufahrten bebaut. Der verursachte Biotopverlust umfasst 6.650 m² ruderale Wiese. Nach Anrechnung der im Plangebiet festgesetzten Pflanzungen verbleibt zudem eine extern auszugleichende Neuversiegelung von 5.075 m². Diese kann gemäß den Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) im Verhältnis 1:2 kompensiert werden.

### **MASSNAHME**

# Begründung/ Zielsetzung:

Durch die Umwandlung von bisher intensiv genutzten Ackerflächen in Extensivgründland sollen wertvolle Tier- und pflanzenlebensräume wildlebender und wildwachsender Arten geschaffen und die Biotop- sowie die Bodenfunktion auf den Maßnahmenflächen aufgewertet werden.

# Maßnahmenbeschreibung:

Die Maßnahmenfläche liegt in der Gemarkung Brandenburg a.d.H. Die derzeitige Nutzung ist Intensivacker. Dieses soll in extensives Grünland überführt werden. Dazu wird nach einer vorbereitenden Bodenbearbeitung Regiosaatgut eingesät und angewalzt. Im Vordergrund steht die Entwicklung floristisch artenreicher Wiesengesellschaften, zur Förderung der Brutflächen und des Nahrungsangebotes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Wiesen sind extensiv zu bewirtschaften, das heißt:

- -völliger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- -völliger Verzicht auf Düngung,
- -kein Umbruch, keine Neuansaat oder Nachsaat.

#### Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen:

Nach einer Fertigstellungsmahd mit ein bis zwei Schnitten in den ersten Jahren zur Aushagerung wird erfolgsabhängig und angepasst an den vorhandenen Aufwuchs nur noch eine ein- bis max. zweischürige jährliche Mahd mit oder ohne schwacher Nachweide durchgeführt. Die erste Mahd erfolgt frühestens ab Ende Juni, ein evtl. erforderlicher zweiter Schnitt ab Mitte September. Anfallendes Mahdgut wird je nach Entwicklungs- bzw. Aushagerungszustand der Fläche entfernt. In Trockenjahren wird die Fläche bei schütterem Bewuchs ggf. nur gemulcht.

Unterschrift	Auftraggehe	rin
Unterschill	Authaudebe	#

Zeitpunkt der Durchführung         □ vor Baubeginn       □ mit Baubeginn       ☑ während der Bauzeit       □ nach Fertigstellung des Bauvorhabens         BEEINTRÄCH-TIGUNG         □ vermieden       □ vermindert         □ ausgeglichen       □ ausgeglichen i.V.m.       □ nicht ausgleichbar         □ ersetzbar       □ ersetzbar i.V.m. MaßnNr.       □ nicht ersetzbar		
BEEINTRÄCH- TIGUNG  □ vermieden □ ausgeglichen i.V.m. □ nicht ausgleichbar		
TIGUNG □ ausgeglichen □ ausgeglichen i.V.m. □ nicht ausgleichbar		
TIGUNG		
✓ ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN		
☐ Flächen der öffentlichen Hand		
☑ Flächen Dritter		
☐ Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
Grunderwerb erforderlich		
✓ Nutzungsbeschränkung		
☑ Flächengröße der Maßnahme 10.150 m²		
Lageplan		
Manufacture trops  Aut on fourbrig  No. 110.000		

